1. Einleitung

Der Text dieser Sitzung erstreckt sich über die ersten sechs Artikel von Aristotles Schrift *De Interpretatione*. Er gilt bis heute als einer der schwierigsten Texte von Aristoteles, da er trotz seiner kürze einen immensen Informationsgehalt besitzt. Vermutlich war er lediglich ein Skript für eine Vorlesung und nie für die Öffentlichkeit bestimmt, weswegen Aristoteles auf detaillierte Ausführungen verzichtete, was es für uns heutzutage schwerer macht seine Positionen nachzuvollziehen. Ziel der Sitzung ist es, anhand der Übersetzung von Hans Günter Zekl, den Text zu Entwirren und die Grundgedanken zu fassen.

Dennoch ist dieser Text grundlegend für die Sprachphilosophie, da Aristoteles hier die Bedeutung der Sprache, der Lautäußerungen, der Sprache des Denkens und deren Zusammenhänge offenlegt.

2. Artikel 1

Im ersten Artikel beschreibt Aristoteles die Vorgänge im Bewusstsein welche zur Sprache kommen. Das Bewusstsein verarbeitet Bilder aus der Realität, welche als Bewusstseinshinhalt projiziert werden. Dann wird diese Vorstellung wiederum in Worte gefasst, also artikuliert und niedergeschrieben. Das Niedergeschriebene verhält sich also zu dem in Worte gefassten wie das in der Realität gesehene zu dem Bewusstseinsinhalt.

Zwar sind die Zeichen und ihre Bedeutungen in vielen Kulturen auf der Welt unterschiedlich, aber die Bewusstseinsinhalte welche dadurch wiedergegeben werden, sind bei jedem Menschen und in jeder Kultur diesselben.

Der Übergang vom Gesprochenem zu Niedergeschriebenem ist also konventionell und dadurch von Kultur zu Kultur unterschiedlich. Manche Sprachkulturen verwenden z.B. Piktogramme und andere wiederum lateinische Buchstaben. Jedoch sind die Eindrücke in der Seele bei jedem dieselben, also naturgegeben. Die verschiedenen Aussprachen und Artikulationsmethoden der verschiedenen Völker sind oft auch auf äußere Umstände zurückzuführen, da Aufgrund von beispielsweise klimatischen Bedingungen manche Laute einfacher zu bilden waren als andere. Dennoch gibt es Symbole, welcher jeder Mensch auf der Welt intuitiv versteht, da sie auf einfache Weise Vorkommnisse in der realen Welt wiedergeben, vor allem eben durch vereinfachte Abbildungen.

Jedoch ist unsere Sprache nicht dazu in der Lage unsere Bewusstseinsinhalte so gut

zu beschreiben, das sie für jemand anderen perfekt nachvollziehbar sind. Als Beispiel ist hier das Nashorn von Dürer sehr treffend. Dürer hatte noch nie ein Nashorn gesehen und sein berühmtes Werk basierte nur auf Beschreibungen und Skizzen eines anderen. Zwar würde jeder, der vorher ein Nashorn gesehen hat, erkennen das Dürer ein Nashorn gemalt hat, aber es trifft die reale Erscheinungsform eines Nashorn doch nicht genau. Dazu gibt es zuviele Details, welche durch unsere Sprache doch nur sehr aufwendig wiedergegeben werden können.
Der Übergang von Bewusstseinsinhalten zur gesprochenen Sprache sind also unscharf. Genauso unscharf sind jedoch auch die Dinge in der Welt, welche wir wahrnehmen. Also sind unsere Bewusstseinshalte nicht die exakten Abbildungen der äußeren Welt, aber die äußere Welt besteht aus realen Dingen, welche wir nur ähnlich wie Dürers Nashorn erfahren können.

Aristoteles wirft in dem ersten Artikel noch einen anderen Aspekt über Eindrücke im Bewusstsein auf und zwar ihr Wahrheitsgehalt.
Bewusstseinsinhalte sind nicht falsiszierbar, da ihre Existenz nicht quantifiziert ist, beispielsweise durch das Prädikat „ist“. Aristoteles fügt hier das Beispiel des „Bockhirsch“ an, über den man nicht sagen kann ob er Existiert oder nicht, da allein das Wort „Bockhirsch“ ohne das Wort „ist“ nicht auf die Existenz hinweist. Ein für sich stehender Begriff kann also nicht wahr oder falsch sein, bis es durch ein weiteres Wort verbunden ist. In meinem Kopf kann ich Begriffe oder Vorstellungen von Dingen haben, aber die Vorstellungen allein haben keinen Wahrheitsgehalt. Erst wenn ich sagen das etwas existiert oder nicht existiert kann darüber sagen ob es wahr oder falsch ist.

3. Artikel 2

Im zweiten Artikel schreibt Aristoteles über das Nomen oder Nennwort.
Das Nomen sieht er als eine Lautäußerungen, welche durch Konventionen eine Bedeutung erhält. Ein Individuum kann Namen einfach nach beliebig erfinden, jedoch wird es sich dadurch bei keinem anderen Menschen verständlich machen können, also die eigenen Bewusstseinsinhalte in einer Sprache artikulieren können. Ein Nomen kann auch aus mehreren Begriffen bestehen, jedoch bedeuten die einzelnen Begriffe für sich wiederum nichts. Als Beispiel zieht Aristoteles hier den Begriff „Schönpferd“ an, bei dem der hintere Teil „-pferd“ nichts bedeutet. Schönpferd könnte nämliche auch ein Nachname sein und der benannte ist dadurch noch lang kein Pferd, da eben nur die

der komplette Begriff eine Bedeutung hat. Mit diesem Beispiel wiederlegt er zugleich den Einwand, das ein Wort, welches augenscheinlich aus zwei Begriffen besteht, der Definition widerspricht. Das Nomen ist bis dahin also lediglich eine Lautäußerung mit einer Bedeutung, welche ihm konventionell gegeben wurde. Es enthält weder einen Zeitzusatz noch ist es ein Zusammengesetztes Wort. Tiere können durch ihre Laute zwar auch etwas Kundtun, aber diese Laute sind dennoch keine Nomen. Beispielsweise wäre „Bücherregal“ keine Benennung, da Buch und Regal für sich allein eine Bedeutung hat. Das negierte Nennwort sieht Aristoteles wiederum auch nicht als Nomen, da es einfach keinen Begriff für die Negation eines Begriff wie z.B. Mensch gibt. Ein Nicht-Mensch ist nicht denkbar bzw. wäre alles ein Nicht-Mensch und nichts wäre auch ein Nicht-Mensch. Aristoteles beschreibt diese Variation als unbestimmtes Nennwort.

Bis auf den Nominativ sind die Fälle eines Nennwortes keine Nennwörter, da sie sich auf etwas beziehen, was ausserhalb des Wortes oder Begriffes liegt. „Des Philons“ ist also kein Nomen, da auch mithilfe einer Verbindung noch kein Wahrheitsgehalt gegeben ist; Die Aussage „Des Philons ist“ bezieht sich auf nichts und ist deswegen kein Nomen, da man trotz der Verbindung und der quantifizierung mit „ist“ keinen Wahrheitsgehalt bestimmen kann. Bei dem Nominativ ist das möglich und deswegen darf für Aristoteles das Nennwort nur im Nominativ stehen um als Nennwort zu gelten.

4. Artikel 3

Ähnlich verhält es sich mit den Aussagewörtern oder Tätigkeitswörtern, welcher Aristoteles in Artikel 3 beschreibt. Aussagewörter sind Zeichen von etwas *über* etwas. Außerdem schließt ein Aussagewort immer die Zeit mit ein. „Gesundet“ ist ein Tätigkeitswort, was über etwas Aussagt, das es jetzt gerade gesund ist. Wie schon in Artikel 2 beschrieben sagen die einzelnen Teile aus denen ein Tätigkeitswort bestehen kann nichts aus.

Negierte Tätigkeitsworte sind auch keine Tätigkeitsworte, da sie ein Zeichen sind das etwas über etwas aussagt, das unbestimmt ist. Wenn man z.B. sagt das jemand „nicht gesundet“ so bedeutet das zwar umgangssprachlich, das er krank bleibt, aber strenggenommen heißt das lediglich das er „nicht gesund“ bleibt und „nicht gesund“ ist ein unbestimmtes Nennwort. Das unbestimmte Tätigkeitswort ist in Fachkreisen jedoch viel diskutiert, da Aristoteles Definition etwas irreführend ist. Er beschreibt das unbestimmte Tätigkeitswort als ein Wort, was sich auf existierendes und auf nicht-

existierendes bezieht und beispielsweise einem Lebewesen etwas abspricht und nicht etwas nicht-existierendes zuspricht. Deswegen ist es verwunderlich das er unbestimmte Tätigkeitswörter auf alle Dinge bezieht, ob sie nun da sind oder nicht. Die Fälle einer Tätigkeitswort beschreiben zwar auch die Zeit mit, aber nicht die Gegenwart.
Ein Tätigkeitswort muss immer Teil einer Aussage sein, den sonst kann es die Bedingungen für ein Tätigkeitswort nicht erfüllen. Einerseits sagt es etwas über etwas aus und andererseits bezieht es die Zeit mit ein. Wenn man das Tätigkeitswort für sich sagt, ist es ein Nennwort.

5. Artikel 4

Aristoteles geht in Artikel 4 zuerst auf die erklärende Rede im allgemeinen und dann auf die apophantische Rede im speziellen ein. Die apophantische Rede ist diejenige, die etwas behauptet, also bei der man sagen kann ob etwas wahr oder falsch ist.
Die Erklärende Rede, ist eine Lautäußerung bei der meistens jeder Teil für sich etwas bedeutet. Bei einem Wort bedeuten die einzelnen Bestandteile oder Silben nichts, aber das komplette Wort hat schon eine Bedeutung. Man könnte hier einwenden das beispielsweise bei dem Wort Maus das -aus auch eine Bedeutung hätte, aber hier verhält es sich wie bei den Nomen, das ein Teil des Wortes in diesem Zusammenhang keine Bedeutung hat. Bei einer erklärenden Rede muss es immer einen Teil geben, der eine Bedeutung hat, so schließt Aristoteles bedeutungslose Bindewörter aus bzw. Wörter die erst in ihrem Zusammenhang innerhalb eines Wortgefüges eine Bedeutung erlangen. Es sind also immer zwei oder mehr Wörter nötig um eine erklärende Rede zu halten. Der Sinn einer solchen Rede ergibt sich also erst in der Verbindung von verschiedenen, bedeutungstragenden Lautäußerungen.
Aristoteles behandelt in diesem Artikel auch noch die apophantische Rede, bei der dann der Wahrheitsgehalt hinzukommt. Erst wenn man über ein Wortgefüge sagen kann ob es wahr oder falsch ist, also wenn einem Subjekt ein Prädikat zugeordnet wird, ist es eine apophantische Rede. Beispielsweise wenn man sagt „der Mensch ist“ ist das eine apophantische Rede, da „Mensch“ für sich etwas bedeutet und „ist“ etwas bedeutet, nämlich das etwas existiert. Man setzt hier ein Nomen und ein Tätigkeitswort zu einer erklärenden Rede zusammen. Der Satz sagt also aus das der Mensch jetzt gerade existiert und wenn dies der Fall ist, kann ich sagen das der Satz wahr oder wenn es nicht der Fall ist, das er falsch ist. Es wird durch die Struktur, dass einem

Subjekt ein Prädikat zugeordnet wird, ein Metaphysischer Sachverhalt ausgedrückt.
„Mensch“ bedeutet zwar etwas, aber es sagt nichts aus.
Es gibt zwar erklärende Reden, welche nicht apophantisch sind, da sie keinen Wahrheitsgehalt innehaben, zB ein Gebet oder eine Bitte. Diese sind Teil der Poetik und Rhetorik und wird von Aristoteles vorerst nicht behandelt.

6. Kapitel 5

Die aussagende Rede wird in Artikel 5 beschrieben. Hier bezieht sich Aristoteles vorallem auf die Tätigkeitsworte aus Artikel 3, welcher hier in Verbindung mit einem Nomen treten. Er unterscheidet hier zwischen einer zusammengesetzten Behauptung und einer einfache Behauptung, wobei sich die einfache Behauptung nochmals in eine bejahende und verneinende Behauptung unterteilt. Die zusammengesetzte Behauptung ist ein Aussagengefüge, welche aus bejahenden oder verneinenden Aussagen besteht. Beispielsweise ein logischer Schluss bzw. mündet diese bestenfalls in einen logisch gültigen Schluss.
Um eine Einheit zwischen den Aussagen herzustellen, müssen sie auf einen Sachverhalt verweisen. Ein Sachverhalt wird ausgedrückt, in dem etwas Essentielles über etwas ausgesagt wird im Gegensatz zu etwas Akzidentiellen.

7. Artikel 6

in Artikel 6 spielt Aristoteles das Szenario durch, das jemand etwas vorliegendes als nicht vorliegendes oder etwas nicht vorliegendes als vorliegendes bezeichnet. Solche Aussagen wären dann entgegengesetzt, also kontradiktorisch. Man kann über alles was als vorliegend oder nicht vorliegend bezeichnet wird, das Gegenteil behaupten. Wenn zwei kontradiktorische Aussagen beide als wahr angenommen werden, spricht von einem Widerspruch, da so etwas logisch unmöglich ist. Etwas kann in ein und derselben Hinsicht keine kontradiktorischen Eigenschaften besitzen. Aristoteles nimmt hier aber Wortgleichheiten heraus, also Metaphern welcher eher Teil der Poetik oder Rhetorik und nicht der Logik sind.